

# Amtliche Bekanntmachungen

## Inhalt:

Zweite Satzung zur Änderung der  
Prüfungsordnung für den  
Bachelorstudiengang Geographie der  
Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät  
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität  
Bonn  
Vom 25. März 2009

**39. Jahrgang**  
**Nr. 24**  
**03. April 2009**

Herausgeber:  
Der Rektor der  
Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn,  
Regina-Pacis-Weg 3, 53113 Bonn

**Zweite Satzung zur Änderung  
der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Geographie  
der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät  
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn  
vom 25. März 2009**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes (HFG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Hochschulzulassungsreformgesetzes vom 18. November 2008 (GV. NRW S. 710), hat die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn folgende Prüfungsordnung erlassen:

**Artikel I**

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Geographie der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 31. August 2007 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Bonn, 37. Jg. Nr. 27 vom 5. September 2007), zuletzt geändert durch Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Geographie vom 11. August 2008 (Amtl. Bek. der Universität Bonn, 38. Jg. Nr. 31 vom 18. August 2008), wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:  
„(4) Das Studium umfasst Module aus der Geographie im Umfang von 126 LP, dabei entfallen auf den Pflichtbereich 40 LP und auf den fachgebundenen Wahlpflichtbereich 86 LP. Auf zwei Beifächer und den freien Wahlpflichtbereich entfallen mindestens 42 LP. Auf die zwei Beifächer entfallen insgesamt mindestens 30 Leistungspunkte, wobei ein Beifach mindestens 12 Leistungspunkte umfasst. Der freie Wahlpflichtbereich umfasst mindestens 6 Leistungspunkte. Die Bachelorarbeit hat einen Umfang von 12 LP. Die Einzelheiten zu den Modulen, ihren Zugangsvoraussetzungen und der Anzahl der Leistungspunkte je Modul werden in Anlage 1 geregelt.“
2. Die Überschrift des § 9 wird wie folgt geändert:  
„§ 9 Umfang der Bachelorprüfung“

3. § 9 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:  
„(3) Alle Prüfungen werden studienbegleitend abgelegt. Jedem Modul, auch wenn es aus mehreren Veranstaltungen besteht, ist eine Modulprüfung zugeordnet, mit deren Bestehen die Leistungspunkte des Moduls gutgeschrieben werden. Besteht ein Modul aus mehreren Veranstaltungen, zu denen Modulteilprüfungen gehören, so werden die Leistungspunkte nach Bestehen der letzten Modulteilprüfung gutgeschrieben.“
  
4. § 11 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:  
„(3) In den Modulprüfungen werden die im Rahmen des jeweiligen Moduls erworbenen theoretischen Kenntnisse der gelehrten Fachgebiete und die Fähigkeit, übergreifende Zusammenhänge zu verstehen, überprüft. Die Modulprüfungen erfolgen studienbegleitend als schriftliche Klausurarbeiten, mündliche Prüfungsleistungen oder als Referate, Präsentationen, Haus- bzw. Projektarbeiten oder Protokolle zu Exkursionen und Geländeübungen. Modulprüfungen können durch bewertete Teilprüfungen abgelegt werden, wobei eine der Teilprüfungen mindestens 50% der Gesamtprüfung ausmachen muss. Teilprüfungen finden als schriftliche Klausurarbeiten, mündliche Prüfungsleistungen, Referate, Präsentationen, Haus- bzw. Projektarbeiten oder Protokolle zu Exkursionen und Geländeübungen statt. Die jeweils möglichen Prüfungsformen sowie die Zulassungsvoraussetzungen und die Untergliederung in Teilprüfungen werden im Modulplan festgelegt. Die konkreten Prüfungsformen für die Prüfungen werden in Abstimmung mit den Prüfern festgelegt und rechtzeitig vor Beginn des betreffenden Semesters vom Prüfungsausschuss bekannt gegeben.“
  
5. § 11 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:  
„(4) Für alle Modul- bzw. Modulteilprüfungen, die in Form von Klausurarbeiten oder mündlichen Prüfungen stattfinden, werden in dem Semester, in dem das Modul abgeschlossen wird, ein erster Prüfungstermin und ein zweiter Prüfungstermin angeboten. In der Regel findet der erste Prüfungstermin kurz vor oder kurz nach dem Ende der Vorlesungszeit des jeweiligen Semesters statt. Der zweite Prüfungstermin liegt in der Regel am Ende des entsprechenden Semesters. Die Termine werden vom Prüfungsausschuss rechtzeitig durch Aushang oder elektronisch bekannt gegeben. Die Bewertung schriftlicher Prüfungsleistungen ist dem Prüfling nach spätestens sechs Wochen, die Bewertung der Bachelorarbeit nach spätestens acht Wochen mitzuteilen.“

6. In § 11 Abs. 7 werden nach Satz 5 folgende Sätze eingefügt:  
„Sind zum Zeitpunkt der (Teil-)Prüfung noch nicht alle Studienleistungen erbracht, erfolgt die Prüfungsteilnahme nur unter Vorbehalt. Die Leistungspunkte für das entsprechende Modul werden in diesem Fall erst nach Erbringen sämtlicher (Teil-)Prüfungs- und Studienleistungen gutgeschrieben.“
7. In § 12 Abs. 5 wird Satz 7 wie folgt neu gefasst:  
„Hat das Modul mehrere Teilprüfungen, so muss nur die Veranstaltung bzw. der Veranstaltungstyp wiederholt werden, deren Prüfung nicht bestanden wurde.“
8. In § 26 Abs. 2 wird Satz 1 wie folgt neu gefasst:  
„Studierende des Diplomstudienganges Geographie, die die Diplom-Vorprüfung erfolgreich absolviert haben und zusätzlich den erfolgreichen Abschluss der Inhalte des fachgebundenen Hauptstudiums des Diplomstudienganges Geographie nach § 10 Abs. 4 der Studienordnung vom 11. April 2001 (Amtl. Bek. der Universität Bonn, 31. Jg. Nr. 12 vom 24. April 2001), zuletzt geändert durch Ordnung zur Änderung der Studienordnung vom 6. August 2003 (Amtl. Bek. der Universität Bonn, 33. Jg. Nr. 13 vom 11. August 2003), ohne die Große Auslandsexkursion, die Vorlesungen und die Kolloquien, aber ein mindestens 6-wöchiges Berufspraktikum gemäß § 12 der vorgenannten Studienordnung nachweisen, können auf schriftlichen Antrag, der nicht widerrufen werden kann, in den Bachelorstudiengang wechseln.“
9. In § 26 Abs. 3 wird Satz 1 wie folgt neu gefasst:  
„Studierende des Masterstudienganges Geographie der Universität Bonn mit zwei beliebigen anderen Fächern, die die Zwischenprüfung in den drei Fächern erfolgreich absolviert haben, können auf schriftlichen Antrag, der nicht widerrufen werden kann, in den Bachelorstudiengang Geographie wechseln.“
10. Die Anlage 1 (Modulplan) wird gemäß der beigefügten Anlage neu gefasst.

## Artikel II

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn (Amtl. Bek. Universität Bonn – Verkündungsblatt) veröffentlicht.

Ulf-G. Meißner  
Der Dekan  
der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät  
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn  
Universitätsprofessor Dr. Ulf-G. Meißner

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät vom 28. Januar 2009 sowie der EntschlieÙung des Rektorats vom 05. März 2009

Bonn, den 25. März 2009

M. Winiger  
Der Rektor  
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn  
Universitätsprofessor Dr. Matthias Winiger

## Anlage 1 Modulplan B.Sc. Geographie

Nr.	Titel	LV-Art	Dauer in Semestern	LP	P/WP	Teilnahmevoraussetzung	Studienleistungen *)	Inhalte	Prüfungsformen **)
Geo B 1	Physische Geographie Basis	VL + Tut	1	10	P	keine	Tutorium + Übungsaufgaben	Grundlagen, Grundkonzepte und Fragestellung der Teildisziplinen Geomorphologie, Bodengeographie, Klimageographie, Hydrologie und Biogeographie	Klausur
Geo B 2	Physische Geographie Aufbau	Sem + GP	1	13	WP	Modul Geo B1	mdl. oder schriftl. Referat + Auswertungsbericht oder -präsentation	Zentrale Themen und Inhalte der Physischen Geographie mit Bezug auf die Teildisziplinen	Klausur
Geo B 3	Humangeographie Basis	VL + Tut	1	10	P	keine	Tutorium + Übungsaufgaben	Grundlegende Fragestellungen, Begriffe und Erklärungsansätze des fachdisziplinären Spektrums „Humangeographie“	Klausur
Geo B 4	Humangeographie Aufbau	Sem + GP	1	13	WP	Modul Geo B3	mdl. oder schriftl. Referat + Auswertungsbericht oder -präsentation	Zentrale Themen und Inhalte der Humangeographie mit Bezug auf die etablierten Fachbereiche	Klausur
Geo B 5	Vertiefung mit Spezialisierung in physischer Geographie (A) oder Humangeographie (B)	Sem + Sem	2	12	WP	Module Geo B 1 und 3	Referat + mdl. Einzelleistung	Wechselnde Schwerpunkte der Geomorphologie, Klimageographie, Biogeographie, Hydrologie und Landschaftsökologie bzw. der Sozial- und Wirtschaftsgeographie, der Stadt- und Regionalforschung, der historischen Geographie, der politischen Geographie oder der Entwicklungsforschung	Zwei Teilprüfungen (Hausarbeiten, mdl. Vorträge oder mdl. Prüfungen)
Geo B 6	Methoden Basis I	VL + Tut	2	10	P	keine	Tutorium + Übungsaufgaben	Erster Einblick in grundlegende Arbeitsweisen, insbesondere darstellender, analytischer und beobachtender Methoden des Faches und Überblick über die grundlegenden Ansätze und Verfahren der deskriptiven und der analytischen Statistik	Klausur
Geo B 7	Methoden Basis II	VL + Tut	2	10	P	keine	Tutorium + Übungsaufgaben	Methodische und theoretische Grundlagen der Kartographie, GIS und - Fernerkundung sowie Zusammenhänge zwischen diesen Teildisziplinen	Klausur
Geo B 8	Methoden Aufbau	Sem + Sem	2	8	WP	keine	Übungsaufgaben	Ausgewählte Methoden sowohl aus dem physisch-geographischen als auch aus dem humangeographischen Bereich mit theoretischen Grundlagen der Methoden und deren praktischen Anwendungen	Zwei Teilprüfungen (Hausarbeiten, mdl. Vorträge oder mdl. Prüfungen)
Geo B 9	Regionale Geographie I	VL + Exk. (4 Tage)	1	6	WP	keine	Exkursionsprotokolle	Unterschiedlich akzentuierte Inhalte der Regionalen Geographie Mitteleuropas als ganzes oder einer regionalen Einheit daraus mit human- und/oder physisch-geographischen Inhalten. Grundsätzliche Fragen der Geschichte, Theorie und Praxis regional-geographischen Arbeitens; Einzelexkursionen	Klausur oder mdl.Prüfung
Geo B 10	Regionale Geographie II	VL + Exk. (7 Tage)	1	7	WP	keine	Beitrag Exk.führer + Beitrag Exkursion + Exkursionsbericht	Unterschiedlich akzentuierte Inhalte der Regionalen Geographie außerhalb Mitteleuropas; 7-tägiger Exkursionsblock in eine Region und/oder mit einem Leitthema	Klausur oder mdl.Prüfung
Geo B 11	Planung und Projekt	VL + Sem	2	12	WP	Modul Geo B 6	Datenerhebung, -aufbereitung, -auswertung,- interpretation + Präsentation oder Abschlussbericht	Rolle und Funktion öffentlicher Akteure bei der zielgerichteten Entwicklung von Städten und Regionen bzw. der Gestaltung der natürlichen Umwelt; Möglichkeiten, Bedingungen und Begrenzungen räumlicher Planung. Einübung und Anwendung der Prinzipien des wissenschaftlichen Arbeitens in kleinen Fallstudien; praxisrelevante Probleme mit regionalem Bezug; humangeographische oder physisch-geographische Themenstellungen.	Bericht oder Präsentation
Geo B 12	Berufsfeld	Sem + Prakt	2	13	WP	keine	Berufspraktikum	Einblick in verschiedene Berufsfelder; kritische Berichterstattung und Dokumentation des eigenen Praktikums	Bericht
Geo B 13	Bachelorkolloquium/-arbeit	Sem + BA-arbeit	2	14	WP	Module Geo B 1 - 4, 6	keine	Logik der wissenschaftlichen Argumentation	mdl. Vortrag und BA-Arbeit
Geo B 14	Beifächer	VL/ Sem	1	30 - 36	WP				
Geo B 15	Freier Wahlpflichtbereich	VL/ Sem	1	6 - 10	WP				

VL Vorlesung; Tut Tutorium; Sem Seminar; GP Geländepraktikum; Exk Exkursion; Prakt Berufspraktikum  
P Pflicht; WP Wahlpflicht

n.b. nicht bekannt, ergibt sich aus der Wahl des Faches

\*) eine Studienleistung ist immer die regelmäßige Teilnahme

\*\*) bei zwei Prüfungen wird jede Prüfung entsprechend dem Gewicht der LP gewertet

Der Dekan gibt auf Vorschlag des Prüfungsausschusses die im jeweiligen Semester angebotenen Lehrveranstaltungen und deren Zugehörigkeit zu den Wahlpflichtmodulen rechtzeitig zu Beginn des Semesters durch Aushang oder elektronisch bekannt.